

AMTSBLATT

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2024 • Nummer 08

Donnerstag, 22. Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungstermine	Seite 67
Bekanntmachungen	
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Straubing	Seite 70
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 der von der Stadt Straubing verwalteten rechtsfähigen Stiftungen	Seite 72
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2024	Seite 75
Vollzug der Wassergesetze; Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Großen Laber einschließlich des Mündungsbereichs der Kleinen Laber	Seite 76
Manöver und andere Meldungen der Bundeswehr	Seite 78
Vergabeverfahren	Seite 80
Standesamtliche Nachrichten	Seite 80

Sitzungstermine

Dienstag, 27. Februar 2024, 16:00 Uhr

Sitzung des Stiftungsausschusses

(im Konferenzraum des Seniorenheimes St. Nikola, Pfauenstraße 6)

T a g e s o r d n u n g

- nicht öffentlich -

Dienstag, 27. Februar 2024, 17:30 Uhr

Sitzung des Nachhaltigkeitsbeirats

(im Seminarraum 1 der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH)

T a g e s o r d n u n g

- öffentlich -

1. Begrüßung und Vorstellung der neuen Mitglieder Tobias Jakob (ZAW-SR) und Vitus Heigenhauser (TUM CS)
2. Rückblick auf Workshop Nachhaltige Beschaffung vom 12. Dezember 2023, Ergebnisse aus der Bestandsaufnahme und weiteres Vorgehen
 - 2.1 Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge
3. Rückblick auf das Vernetzungstreffen mit den Beiräten der Stadt Straubing
4. Aktuelles aus der Stadtverwaltung
 - 4.1 Kommunale Wärmeplanung – aktueller Stand
 - 4.2 Hitzeaktionsplan
 - 4.3 Klimaschutzpreis
 - 4.4 Ausblick nächste Sitzung: Grün-Blaues-Band Straubing-Süd und Umgestaltung Stadtplatz

Mittwoch, 28. Februar 2024, 16:00 Uhr

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

(im Seminarbereich der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH)

Tagesordnung

- öffentlich -

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 31.01.2024
- 2 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)
 - 2.1 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
hier: Aufstufung und Widmung von Grundstücksflächen im Bereich der Geh- und Radweganbindung zwischen dem Flugplatz Wallmühle und Kagers zu einem beschränkt-öffentlichen Weg
 - 2.2 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
hier: Konkretisierung der Widmungsbeschränkung für den beschränkt-öffentlichen Weg auf den Grundstücken Flur-Nrn. 2029/11 und 2029/36 der Gemarkung Straubing (Weg zwischen den Kriegersiedlungen)
 - 2.3 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
hier: Einziehung von Teilstrecken des Anlagenwegs am Stadtgraben (Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 185, 186 und 187 jeweils Gemarkung Straubing)
 - 2.4 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
hier: Einziehung einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges auf dem Grundstück Flur-Nr. 783 Gemarkung Ittling (Weg in der Eglseer Breite)
- 3 Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans SO „Solarpark Harthof/ Teil West“ (Nr. 178) mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB
hier: Entscheidung über Bürgerbeteiligung (Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat)
- 4 Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „GE Eglseer Breite“ (Nr. 217) - Parallelverfahren;
hier: Behandlung der eingegangenen Äußerungen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, Veröffentlichungsbeschluss (Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat)
- 5 Umbau und Aufstockung des bestehenden Wohn- und Geschäftsgebäudes, Am Platzl 17
 - 5.1 Umbau und Aufstockung des bestehenden Wohn- und Geschäftsgebäudes, Am Platzl 17;
hier: Antrag auf Ablösung des Kinderspielplatzes
 - 5.2 Umbau und Aufstockung des bestehenden Wohn- und Geschäftsgebäudes, Am Platzl 17;
hier: Antrag auf Ablösung von 11 PKW-Stellplätzen
- 6 Bahnüberführung Stadtfeld - Fahrradstraße Otto-von-Dandl-Ring;
hier: Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung nach §§ 2, 11 EKrG
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Mittwoch, 28. Februar 2024, 19:00 Uhr

Sitzung des Familienbeirats

(in der AWO-Begegnungsstätte, Wundermühlweg 16)

T a g e s o r d n u n g

- öffentlich -

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jugendamtes zu aktuellen Themen
3. Rückblick auf den Besuch im Citydom Straubing
4. Bericht zum Vernetzungstreffen der Beiräte
5. Berichte der Mitglieder des Familienbeirates
6. Wünsche und Anregungen
7. Festlegung des Termins für die nächste Sitzung

Donnerstag, 29. Februar 2024, 16:00 Uhr

Sitzung des Berufsschulverbandes

(im Seminarraum 2 und 3 der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungen GmbH)

T a g e s o r d n u n g

- öffentlich -

1. Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2023
2. Berufsschulverband Straubing-Bogen Hier: Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Führung der Verbandsgeschäfte - Anlage
3. Berufsschule I – Außenstelle Bogen, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen hier: Ausgaben während der haushaltslosen Zeit
4. Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Rahmen der Jahresrechnung
5. Jugendwohnhaus hier: Neufassung der Gebührenordnung – Anlage h
6. Mitteilungen und Anfragen

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Straubing

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Stadtrat der Stadt Straubing am 21. November 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung bekanntgemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab:

1. im Ergebnishaushalt mit

einem Gesamtbetrag der Erträge von	174.128.429 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und einem Saldo (Jahresergebnis) von	188.327.374 € - 14.198.945 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	168.213.429 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	173.225.674 € - 5.042.245 €

b) aus Investitionstätigkeit mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	24.165.593 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	21.081.465 € 3.084.128 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.000.000 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	6.538.500 € -1.538.500 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 3.496.617 €
--	---------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Haushaltsplan der Stadt Straubing wird auf 5.000.000 € neu festgesetzt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Straubing in künftigen Jahren wird auf 11.342.000 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 350 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 390 v.H.

2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der Stadt Straubing wird auf 33.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

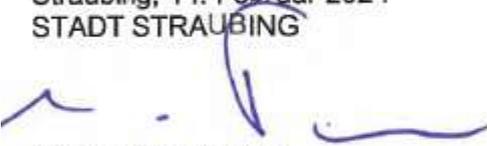
Die Regierung von Niederbayern hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 Satz 1, Art. 67 Abs. 4 in Verbindung mit Art. 65 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung mit Schreiben vom 5. Februar 2024 RNB-12.KR-1512.263-1-20-16 erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung der Stadt wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in Straubing, Bahnhofplatz 1a (Stadtkämmerei), 6. Stock, Zimmer Nr. 5, während der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Straubing, 14. Februar 2024
STADT STRAUBING



Markus Pannermayr
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 der von der Stadt Straubing verwalteten rechtsfähigen Stiftungen

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 20 des BayStG vom 26. September 2008 (GVBl. Seite 834) hat der Stadtrat der Stadt Straubing am 21. November 2023 für die von der Stadt verwalteten rechtsfähigen Stiftungen folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekanntgemacht wird:

I.

Die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2024 werden hiermit festgesetzt; sie schließen ab:

Vereinigte Almosenstiftung

1. im Ergebnishaushalt mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge von	2.250 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.190 €
und einem Saldo (Jahresergebnis) von	60 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Gesamtbetrag	
der Einzahlungen von	950 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	790 €
und einem Saldo von	160 €
b) aus Investitionstätigkeit mit einem Gesamtbetrag	
der Einzahlungen von	0 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit einem Gesamtbetrag	
der Einzahlungen von	0 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	160 €

Kolb'sche Familien-Stipendien-Stiftung

1. im Ergebnishaushalt mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge von	5.400 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.890 €
und einem Saldo (Jahresergebnis) von	1.510 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Gesamtbetrag	
der Einzahlungen von	5.400 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.890 €
und einem Saldo von	1.510 €
b) aus Investitionstätigkeit mit einem Gesamtbetrag	
der Einzahlungen von	0 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit einem Gesamtbetrag	
der Einzahlungen von	0 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	1.510 €

Dr. Kolb'sche Familien-Stipendien-Stiftung

1. im Ergebnishaushalt mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge von	4.900 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.340 €
und einem Saldo (Jahresergebnis) von	1.560 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 4.900 €
 einem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 3.340 €
 und einem Saldo von 1.560 €

b) aus Investitionstätigkeit mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 €
 einem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0 €
 und einem Saldo von 0 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 €
 einem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0 €
 und einem Saldo von 0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von 1.560 €

Stadtoberamtmann Hans Schneider von Zaleski'sche Stipendienstiftung

1. im Ergebnishaushalt mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 1.800 €
 einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 1.200 €
 und einem Saldo (Jahresergebnis) von 600 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 1.800 €
 einem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 1.200 €
 und einem Saldo von 600 €

b) aus Investitionstätigkeit mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 €
 einem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0 €
 und einem Saldo von 0 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 €
 einem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0 €
 und einem Saldo von 0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von 600 €

Oberamtmann Hans Schneider von Zaleski'sche Stiftung

1. im Ergebnishaushalt mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 120 €
 einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 120 €
 und einem Saldo (Jahresergebnis) von 0 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 120 €
 einem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 120 €
 und einem Saldo von 0 €

b) aus Investitionstätigkeit mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 €
 einem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0 €
 und einem Saldo von 0 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 €
 einem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0 €
 und einem Saldo von 0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von 0 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 20 BayStG in Straubing, Bahnhofplatz 1a (Stadtkämmerei), 6. Stock, Zimmer Nr. 5, während der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Straubing, 14. Februar 2024

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf
für das Jahr 2024**

Aufgrund der §§ 19 ff. der Verbandssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.06.2006 (RABl OPf. S. 22), zuletzt geändert durch Satzung vom 31.07.2018 (RABl OPf. S. 92), und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit - KommZG - (BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl S. 385, 586), in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - (BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl S. 385, 586) erlässt der Zweckverband Müllverwertung Schwandorf folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	79.280.500 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	82.998.550 €
und einem Saldo von	-3.718.050 €

im Vermögensplan mit	
Einnahmen und Ausgaben von	83.304.000 €.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 45.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden in Höhe von 146.000.000 € festgesetzt.

§ 4

1. Verbandsumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Erfolgsplan wird auf

0 € (= Umlagesoll)

festgesetzt.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Schwandorf, den 15. Januar.2024
Zweckverband Müllverwertung Schwandorf

Thomas Ebeling
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze; Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Großen Laber einschließlich des Mündungsbereichs der Kleinen Laber

Das Landratsamt Straubing-Bogen beabsichtigt, das Überschwemmungsgebiet der Großen Laber einschließlich des Mündungsbereichs der Kleinen Laber im Bereich der Gemeinden Aholfing, Atting, Rain, Mötzing (Landkreis Regensburg) und der Stadt Straubing durch Verordnung festzusetzen.

Das beidseitige Überschwemmungsgebiet der Kleinen Laber von Flusskilometer 0,0 bis Flusskilometer 11,224 (=Brücke der B8 bei Schönach) liegt innerhalb des Hochwasserrisikogebiets und ist nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. Art. 46 Abs. 3, Art. 63 und Art. 73 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) verpflichtend vom Landratsamt Straubing-Bogen durch Verordnung festzusetzen.

Der vollständige Entwurf der Verordnung über das festzusetzende Überschwemmungsgebiet mit allen vorgesehenen Regeln und den zugehörigen Plänen, aus denen der Umfang des Überschwemmungsgebiets ersichtlich ist, liegt in der Zeit

vom 29.02.2024 bis einschließlich 28.03.2024

in der Dienststelle des Amtes für Umwelt- und Naturschutz der Stadt Straubing, Hebbelstraße 14, 2. Stock, Zi. Nr. 3, 94315 Straubing, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, oder bei der Stadt Straubing, Theresienplatz 2, 94315 Straubing, Einwendungen gegen den Plan erheben. Etwaige Einwendungen sind bei den vorbezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

- a) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- b) dass,
 - bb) Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - cc) die Zustellung der Entscheidung über Bedenken durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Zudem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Entwurf der Verordnung über das festzusetzende Überschwemmungsgebiet mit allen vorgesehenen Regeln und den zugehörigen Plänen, aus denen der Umfang des Überschwemmungsgebiets ersichtlich ist, auf der Homepage der Stadt Straubing unter www.straubing.de (Rathaus & Verwaltung, Verwaltung & Dienstleistungen, Ämter & Dienststellen, Umwelt- und Naturschutz, Weitere Informationen der Dienststelle) veröffentlicht.

Straubing, 19.02.2024
STADT STRAUBING

Pannermayr
Oberbürgermeister

Manöver und andere Meldungen der Bundeswehr

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern

(Gemeinsame Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei und des Bayer. Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44);

Manövermeldung in der Stadt Straubing

Verband:

Lehr-/AusbZEinsatz
Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

Truppenübung „Schneller Luchs 6/2016 14.03.2024“

Übungsraum:

Gäubodenkaserne Mitterharthausen, Freies Gelände Salching, Landkreis Straubing/Bogen, Gemeinde Feldkirchen, Gemeinde Salching

Übungszeitraum:

Schneller Luchs Kw.11: 14.03.2024

Voraussichtliche Ballungsräume:

keine

Besonderheiten:

Die Übung ist als Verlege- und Aufbauübung einer Rettungsstation gedacht. Es finden der Marsch zur, sowie der Aufbau an den vorkundeten Aufbauplätzen in der Gemeinde Salching statt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und der von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmittel wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der Stadt Straubing anzumelden sind, die evtl. Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind der Stadt Straubing unverzüglich mitzuteilen.

Stadt Straubing
Brand- und Katastrophenschutz
Tel. 09421/944-68440

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern
(Gemeinsame Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei und des Bayer. Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44);

Manövermeldung in der Stadt Straubing

Verband:

Lehr-/AusbZEinsatz
Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

Verlegeübung „Operation S.H.I.E.L.D. 2“

Übungsraum:

Gäubodenkaserne Mitterharthausen, Standortübungsplatz Metting, Inklusive Standortübungsplatz Feldkirchen, Landkreis Straubing/Bogen, Gemeinde Feldkirchen

Übungszeitraum:

Operation S.H.I.E.L.D.2 Kw.11+12: 13.03.2024 – 24.03.2024

Voraussichtliche Ballungsräume:

keine

Besonderheiten:

Marsch mit Kfz, Aufnahme eigener Kräfte, Beziehen von Räumen, Leben im Feld, Einsatz von Übungsmunition, Taktische Verwundetenversorgung, Nachtmärsche,

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und der von evtl. liegendebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmittel wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der Stadt Straubing anzumelden sind, die evtl. Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind der Stadt Straubing unverzüglich mitzuteilen.

Stadt Straubing
Brand- und Katastrophenschutz
Tel. 09421/944-68440

Vergabeverfahren

Liefer- und Dienstleistungen

- 24V-010A-1 – Eisstandbetreiber für den Herzogstadtlauf 2024

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Vergabeverfahren finden Sie unter www.vergabe.bayern.de.

Stadt Straubing – Zentrale Fachstelle für Vergabeverfahren
Theresienplatz 2
94315 Straubing
Tel. 09421 / 944-61139
Mail: vergabeamt@straubing.de

Standesamtliche Nachrichten vom 15.02.2024 bis 21.02.2024

G e b u r t e n

F i m b e r g e r Paul Ferdinand
Atting

K o s l o v a s c h i Victor
Sankt Englmar

F i n k Jonathan
Salching

E h e s c h l i e ß u n g e n

R u m p e l t William Anthony
Straubing
und
B u r s o m a n n o Fabio
Straubing

M a i e r Maximilian
Straubing
und
M a i d l Maria Magdalena
Wallerfing

Sterbefälle

W ö l l e r Walter Karl
Straubing

W e r n e r Hans Günter
Straubing

K l e r Walter
Straubing

K e l n h o f e r Reinhard Georg Franz
Straubing

R o h r m e i e r geb. Völkl Sophie
Mitterfels

S i e d e r s b e c k Ludwig
Straubing

B r ä u e r Ewald Wilhelm
Straubing

J e r c h e l geb. Timpl Marie
Straubing

H o f m e i s t e r geb. Graf Anna
Straubing

S t o f f e l geb. Schmidbauer Anna Hedwig
Straubing

R e c k e Klaus
Straubing